

Hinweis Erstattung Fahrtkosten Betriebspraktikum

Die Schüler, die ein Schüler-Hessenticket haben, können dieses hessenweit nutzen. Sollten keine Schüler-Hessenticket vorliegen sind auf jeden Fall „**Schülerwochenkarten**“ zu lösen.

Die Schüler erhalten über die Schule eine Bestätigung zum Erhalt der Kundenkarte für den **Kauf von Schülerwochenkarten.**

Die Fahrtkosten mit dem öffentlichen Verkehrsmittel werden **nach Vorlage erstattet.**

Gilt für Schüler ohne Hessenticket (Schüler aus Allendorf):
Die Schüler geben bitte alle Fahrbelege, die erstattet werden sollen, ab. Die Belege sind auf der Rückseite mit Namen und Klasse zu versehen.

Es können nur Belege erstattet werden, die vorgelegt werden!

Sollte der **Transport mit privat PKW erfolgen** (nur in den Fällen, in denen keine zumutbare Verbindung mit einem öffentlichen Verkehrsmittel besteht!), können die Aufwendungen geltend gemacht werden.

Die Auszahlung des Erstattungsbetrages erfolgt nicht mehr bar, sondern bargeldlos. Jeder Schüler, der eine Erstattung beantragt, füllt einen Überweisungsbeleg aus (wird von der Schule ausgeteilt!)

IN BLOCKBUCHSTABEN!!!

1. Zeile: Name, Vorname, Wohnort des Schülers
2. Zeile: Kontonummer des Schülers oder Eltern (IBAN/BIC)
3. Zeile: Bezeichnung der Bank

Wichtig: Betrag EURO

<p>Das Feld für den Betrag wird von der Verwaltung nach Kontrolle ausgefüllt</p>

Abgabe der Listen und Fahrbelege klassenweise 1 Woche nach Beendigung des Praktikums.

gez. Weber